



Ergebnisbericht der 6. Sitzung des Fachausschusses Finanzberichterstattung

vom 12. und 13. Mai 2022

Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der 6. Sitzung des FA FB behandelt:

- **IASB-Agendakonsultation**
- **Interpretationsaktivitäten**
- **EFRAG DP Better Information on Intangibles**
- **Vorläufige Ergebnisse des PiR zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12**

IASB-Agendakonsultation

Der FA FB wurde über das Feedback zur IASB-Agendakonsultation, die im September 2021 endete, und über die daraus resultierenden Beschlüsse des IASB informiert. Der IASB hat seine Erörterungen und Beschlussfassungen im April 2022 beendet; somit sind die Entscheidungen endgültig und abschließend.

Die Strategie und Gewichtung der IASB-Aktivitäten wurden überwiegend begrüßt; gleichwohl wurden geringfügige Änderungen vorgeschlagen. Der IASB hatte in Einklang mit diesen Vorschlägen beschlossen, die Aktivitäten zu neuen und geänderten IFRS geringfügig

zu vermindern; hingegen sollen die Aktivitäten zur digitalen Finanzberichterstattung und zur besseren Verständlichkeit der Standards leicht erhöht werden. Die Kriterien zur Auswahl und Priorisierung von Themen/Projekten durch den IASB wurden uneingeschränkt begrüßt; dementsprechend beschloss der IASB, diese unverändert beizubehalten. Beidem stimmte der FA vollends zu.

Zu den Themen/Projekten seiner künftigen Agenda beschloss der IASB einerseits, kein Projekt des laufenden Arbeitsprogramms umzupriorisieren bzw. aufzugeben. Andererseits hat der IASB nach einer Vorauswahl von sieben Themen beschlossen fünf davon in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen: (a) ein neues „Maintenance-Projekt“ zu klimabezogenen Risiken, (b) zwei neue Forschungsprojekte zu Immateriellen Vermögenswerten und zur Kapitalflussrechnung und (c) zwei „Reserveprojekte“ zu *operating segments* und zu *pollutant pricing mechanisms*. Projekte zu den Themen Kryptowährungen und Unternehmensfortführung wurden letztlich verworfen. Alle übrigen potenziellen Themen wurden ebenfalls nicht ausgewählt.

Der FA erörterte sodann die Beweggründe für diese Entscheidungen. Die gewählten fünf Projekte wurden in der Konsultation einhellig

als wichtige Themen und daher als dringliche Projekte eingestuft – weshalb deren Auswahl seitens des FA begrüßt wurde. Zu *operating segments* wurde jedoch angemerkt, dass der bereits vorab festgelegte Ausschluss einer Überprüfung des *management approach* verwundert.

Zu den beiden vorausgewählten, letztlich aber verworfenen Themen gab es Rückfragen aus dem FA. Insb. zu Kryptowährungen erschien dem FA die IASB-Entscheidung nicht ganz verständlich. Das Argument, dieses Thema sei im Projekt „Immaterielle Vermögenswerte“ faktisch eingeschlossen, befriedigt nur teils, denn es sei zumindest auch IFRS 9 potenziell relevant. Das weitere Argument des IASB, die gewählten fünf Themen wären zumindest noch wichtiger, und aus (den bekannten) Kapazitätsgründen sind Projekte darüber hinaus nicht möglich, erschien dem FA letztlich akzeptabel.

Weiteren Diskussions- oder Kommentierungsbedarf sieht der FA derzeit nicht.

Interpretationsaktivitäten

Der FA FB wurde über die IFRS IC-Sitzung im April 2022 informiert. Zum einzigen Thema, der endgültigen Entscheidung zu einer IFRS 15-Anwendungsfrage, hatte der FA FB keine weiteren Anmerkungen.

Der FA FB setzte ferner seine Diskussion der Themen und Entscheidungen aus der IFRS IC-Sitzung im März 2022 fort.

Zunächst wurde die noch nicht erörterte vorläufige Agendaentscheidung zu IAS 32 / IFRS 2 / IFRS 3 vorgestellt. Hierzu hatte der FA keine grundlegenden Anmerkungen oder Kritikpunkte. In der Diskussion wurde die Teilung der Transaktion nebst damit verbundener Aufteilung des Kaufpreises auf beide Wertpapiere und die erworbenen Bestandteile als wichtige Feststellung des IFRS IC hervorgehoben. Die Ausführungen des IFRS IC hierzu wurden vom FA zwar als ausführlich. Gleichwohl erscheint die Aufteilung keinesfalls intuitiv und impliziert auch weitere Fragen (z.B. der Folgebewertung). Zudem ist dem FA kein unterschiedliches Vorgehen in der Bilanzie-

rungspraxis bekannt. Des Weiteren wurde die Unterscheidung von zwei Fallvarianten hervorgehoben: Bei Variante (i) wird ein Untergang der bisherigen Schuldscheine im Zuge der Akquisition und bei Variante (ii) ein Miterwerb und erst anschließende Tilgung der bisherigen Schuldscheine angenommen. Hierzu wurde aus dem FA kritisch angemerkt, dass die Unterscheidung – und die daraus resultierende unterschiedliche Bilanzierung – seitens des IFRS IC unkommentiert bleibt und die vorläufige Agendaentscheidung daher nicht der Konsistenz dient.

Der vorliegende Sachverhalt erscheint sehr praxisrelevant und als typische Transaktion im US-Umfeld, weshalb die vorgenannten Anmerkungen zur Problematik der Aufteilung in der Stellungnahme enthalten sein sollen.

Anschließend wurde die vorläufige Agendaentscheidung zu IAS 32 aufgegriffen. Der FA bestätigte seine frühere kritische Anmerkung zum Verweis auf das FICE-Projekt und bekräftigt, dass diese Anmerkung Teil der Stellungnahme sein soll. Ergänzend wurde geäußert, dass der IASB kürzlich im Rahmen des FICE-Projekts die (auch hier relevante) Frage der *discretion* diskutiert und die konkrete Problematik erkannt hat, nur eben kein Lösungsweg, weder innerhalb noch außerhalb des FICE-Projekts, absehbar ist.

Ferner wurde die vorläufige Agendaentscheidung zu IFRS 16 nochmals diskutiert. Die IFRS IC-Aussage bzgl. Impairment erscheint nicht ganz nachvollziehbar; im FA wurde geäußert, dass in diesem Sachverhalt eher eine Teilausbuchung sachgerecht wäre. Insofern soll der vorläufigen Entscheidung nicht explizit zugestimmt werden. Zudem wurde der Hinweis auf das unklare Zusammenspiel Impairment / Modifikation / Ausbuchung / Write-offs vom FA bestätigt. Ergänzend wurde vom FA vorgeschlagen, dem IFRS IC bzw. IASB ein Aufgreifen dieser Gesamtthematik im PIR zu IFRS 9 / Wertminderungen nahezulegen.

Schließlich wurde die Diskussion zur vorläufigen Agendaentscheidung zu IFRS 17 vertieft. Zunächst wurde der FA über die Diskussion und Erkenntnisse der DRSC-AG „Versicherungen“ informiert. Insgesamt bestätigen die AG-Erkenntnisse die bisherigen Aussagen des FA. Eine konkrete Erkenntnis war, dass

die Anwendung des Kriteriums „*sufficient time*“ in diesem (und jeglichem vergleichbaren) Fall einer Agendaentscheidung kurz vor Erstanwendung der betroffenen Vorschriften auslegungsbedürftig scheint. Hierzu wurde im FA diskutiert, ob eine klare(re) Aussage des IFRS IC überhaupt realistisch ist. Ferner wurde angesprochen, dass Outreaches im Vorfeld einer IFRS IC-Befassung und -Entscheidung wichtig sind – was in diesem Fall, bei dem kein Outreach stattfand, die Problematik vorzeitig aufgezeigt hätte. Es wurde angemerkt, dass ein Outreach zu diesem Thema auch nachträglich noch angemessen wäre und daher anzuregen ist.

Insgesamt hält der FA den Hinweis für wichtig, dass Agendaentscheidungen kurz vor Erstanwendung sorgfältig überlegt und abgewogen werden sollten. Insb. sollte darauf hingewiesen werden, dass in Fällen wie diesen zwei Besonderheiten bestehen: Erstens ist zum Ende einer Implementierungsphase die Umsetzung einer Agendaentscheidung herausfordernd oder faktisch nicht möglich; zweitens besteht noch keine langjährige (und ggf. unterschiedliche) Bilanzierungspraxis, die die Basis einer Agendaentscheidung bildet. Gleichwohl wird der *Due Process* und die IFRS IC-Rolle keinesfalls grundsätzlich kritisch gesehen.

EFRAG DP Better Information on Intangibles

Der FA FB erörterte weitere Details aus dem EFRAG-Diskussionspapier „*Bessere Informationen über immaterielle Werte*“. Er konkretisierte die bisherigen Diskussionsergebnisse anhand des vorliegenden Entwurfs einer DRSC-Stellungnahme. Die Stellungnahme soll entsprechend der Konkretisierungen überarbeitet und Ende Juni 2022 fristgerecht an EFRAG übermittelt werden.

Vorläufige Ergebnisse des PiR zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12

Der FA FB informierte sich über die vorläufigen Ergebnisse des *Post-implementation Reviews* (PiR) zu IFRS 10 *Konzernabschlüsse*, IFRS 11 *Gemeinsame Vereinbarungen* und IFRS 12 *Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen*. In diesem Zusammenhang wurde der FA FB auch über den vom IASB entwickelten Ansatz zur Entscheidung, *ob* und (wenn ja) *mit welcher Priorität* weitere Maßnahmen zu einem Sachverhalt aus einem PiR zu ergreifen sind, in Kenntnis gesetzt. Diesen Ansatz hatte der IASB anlässlich des PiR zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 erarbeitet, um auch im Rahmen von künftigen PiRs zu entscheiden, ob Maßnahmen zu einem Thema zu ergreifen sind. Der Ansatz soll nach redaktioneller Überarbeitung in Form einer Leitlinie auf der Homepage der IFRS-Stiftung veröffentlicht werden.

Im Hinblick auf den PiR zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 hatte der IASB bereits im Oktober 2021 festgestellt, dass die Standards grds. wie beabsichtigt funktionieren. Zugleich hatte der IASB jedoch einige Themenbereiche identifiziert, zu denen weitere Maßnahmen zu ergreifen sein könnten. Im Februar 2022 hat der IASB die im Rahmen des PiR zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 identifizierten Themen – unter Anwendung seines neuen Ansatzes – gewürdigt. Nach Ansicht des IASB weisen diese Themen jedoch nur eine niedrige Priorität auf. Der IASB beschloss daher, dass kein Thema aus dem PiR zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 von hinreichend hoher Priorität ist, um in das Arbeitsprogramm 2022-2026 oder in die Forschungspipeline aufgenommen zu werden. Die Ergebnisse des PiR zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 sollen im Rahmen eines Feedback Statements zusammengefasst werden, welches vsl. im Juni 2022 veröffentlicht wird.

Der FA FB diskutierte die vorläufigen Ergebnisse des PiR zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12. Nach Ansicht des FA FB seien die Ergebnisse des PiR aus Sicht der Stakeholder, die zum PiR des IASB in Form von Stellungnahmen beigetragen haben, als ernüchternd zu beurteilen. Insbesondere sei zu bedauern, dass Anwendungsprobleme, die in der Praxis

weiterhin bestehen (wie z.B. die Bilanzierung von Put-Call-Optionen sowie die Bilanzierung von Erwerben, die über ein Vehikel einer legalen Einheit („*corporate wrapper*“) strukturiert werden) vom IASB nicht angegangen werden. Weiterhin sei festzustellen, dass einige Themen explizit unter Verweis auf den bevorstehenden PiR zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 vom IASB aufgeschoben wurden, um diese im Rahmen des PiR anzugehen. Insofern könne nicht nachvollzogen werden, dass der IASB nunmehr beschlossen hat, diese Themen und Anwendungsprobleme nicht anzugehen.

Ebenfalls nicht überzeugend erscheine die Begründung des IASB, dass ein PiR nicht zur Lösung sämtlicher Anwendungsprobleme, die in der Praxis im Zusammenhang mit einem neuen Standard bestehen, dient. Dies könnte Stakeholder ggf. davon abhalten, künftig Stellungnahmen zu einem PiR einzureichen. Insofern erscheine auch die angeregte Klarstellung der Zielsetzung eines PiR – durch eine entsprechende Änderung des *Due Process Handbook* – unglücklich.

Der FA FB regte daher an, in Reaktion auf die (derzeit noch ausstehende) Veröffentlichung des Feedback Statements, eine Stellungnahme zu erarbeiten und an den IASB zu übermitteln. Der FA FB wird sich in einer künftigen Sitzung mit dem Feedback Statement des IASB zum PiR zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 befassen.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Joachimsthaler Str. 34
10719 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit, der in diesem Text veröffentlichten Inhalte, übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2022 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten